

gen vnd Thun die Obrigkeit beleidiget / so hetten wir damit verdienet / daß wir eben so wol / als Jerusalem / dahin fallen müßten.

Wird dann schon die Noth vnd Bedrängniß je länger je größer / die Vicwallen steigen / So hat doch der arm Hauff nie nichts zu klagen. Vnd du Lump / der du dich am vnnützigsten machst / das dein verprasset / verspielet / verspakteret / verpranget / ic. hast am wenigsten zu klagen / weil du des gemeinen Guts am meisten genießest : Ehrliche wolhausende Leut / so das ihr zu rath halten / sich sparsam nehmen / damit sie ein Vorrath für sich vnd ihre Kinder haben / die genießen nichts / die Vbelhauser / die genießen am meisten. Ja / man giebt ihnen Brodt / Salz / Schmalz / Kleider / Schuch / Geld / Mehl / Korn / Holz. Vnd was nicht ? Vnd die wollen der Obrigkeit vnd reich vnd ehrlichen Leuten in die Häuser fallen ? Das ist ihr Danck. O des grossen / vermessenen Strancks vnd Vudancks !

Sprichstu / Gleichwol gehst nicht allweg recht her beym Regiment. Man hat die arme Leut in Stadt vnd Land beschweret mit aller ley neuen Auflagen vnd Stewren in diesem vnd jenem / dadurch sie aufgefogen ? Ich antworte : Es ist weder meines vnd demes Ampts / darüber zu iudiciren vnd vrtheilen 2. Die Obrigkeit wird dessen rechtmässige Ursach haben. 3. Hat sie sie nicht / wird sie beschweigen S D E Red vnd Antwort geben müssen. 4. Wird auch mit gestrafft. 5. Ist nicht der Weg / daß man vmb eins vnd andern Exceß willen die Obrigkeit selbst lesten / Meuterey erwecken / vnd darzu Ursach geben / vnd Enderung begehren wil. 6. All vnser Beschwerten sind doch leidentlich / vnd wie nichts neben andern zu rechnen / daß S D E beschweigen zu danken. Drum ich besinne mich herumb vnd hinumb / wie ich wolte vnd könne / so kan ich bey mir nicht befinden / daß diese lose Leut was anders / als ihren vollen Bauch / klagen. Gehet ihnen wie der Esel / wann die wol stehet / so stalget sie : Wie dem Esel / wann dem zu wol / so gehet er auff das Eyß tanzen / ic. Wie den Fröschen / so den Storchen zum König begehren. Vnd ist diß nicht ein gemeine geringe / sondern schwere grosse Landfünd / vmb deren willen S D E vnser Stadt vnd Land straffet / vnd noch mehr straffen wird. Wird vnser Eltesten hinweg nemen / vnd wird Kindische vber vns herrschen lassen. Banns darzu kömpt / wehe dann ewern Seelen ! Dann mit diesem Vnwesen bringen sie sich selbst in alles Vnglück.

Wolan so beherziget diß / ihr liebe Christliche Väter / was noch ein recht Vnmissch Bürgerlich Aber vnd Gebüt in seim Leib hat / beherziget es / dancket S D E / daß er bisz daher daffere trewe Regenten / Eltesten / Richter / vnd Råth. Hauptleut vnd Redner bescheret / vnter deren Schutz vnd Schirm Euch in Ruh vnd Frieden erhalten / die es mit ihrer Stadt vnd Land treulich

Arme haben sonderlich nichts zu klagen.

Klag vber die Beschwerden. Beantwortung deren.

- 1.
2. 3.
4. 5.
- 6.

Gleichniß von der Esel / Esel vnd Fröschen.

2. Brauch. Vermahnung. 1. Zur Dancksagung wegen der Obrigkeit.

061

059

065

055

070

050

010

Ende

Anfang